



# **Ausbildungsordnung**

## **des Rheinischen Turnerbundes e.V.**

Auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes verabschiedet am 28.11.1998 in Baden-Baden

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung des Deutschen Turner-Bundes verabschiedet vom DTB-Hauptausschuss am 28.03.1999 in Cottbus

Beschlossen vom RTB-Hauptausschuss am 29. April 2001

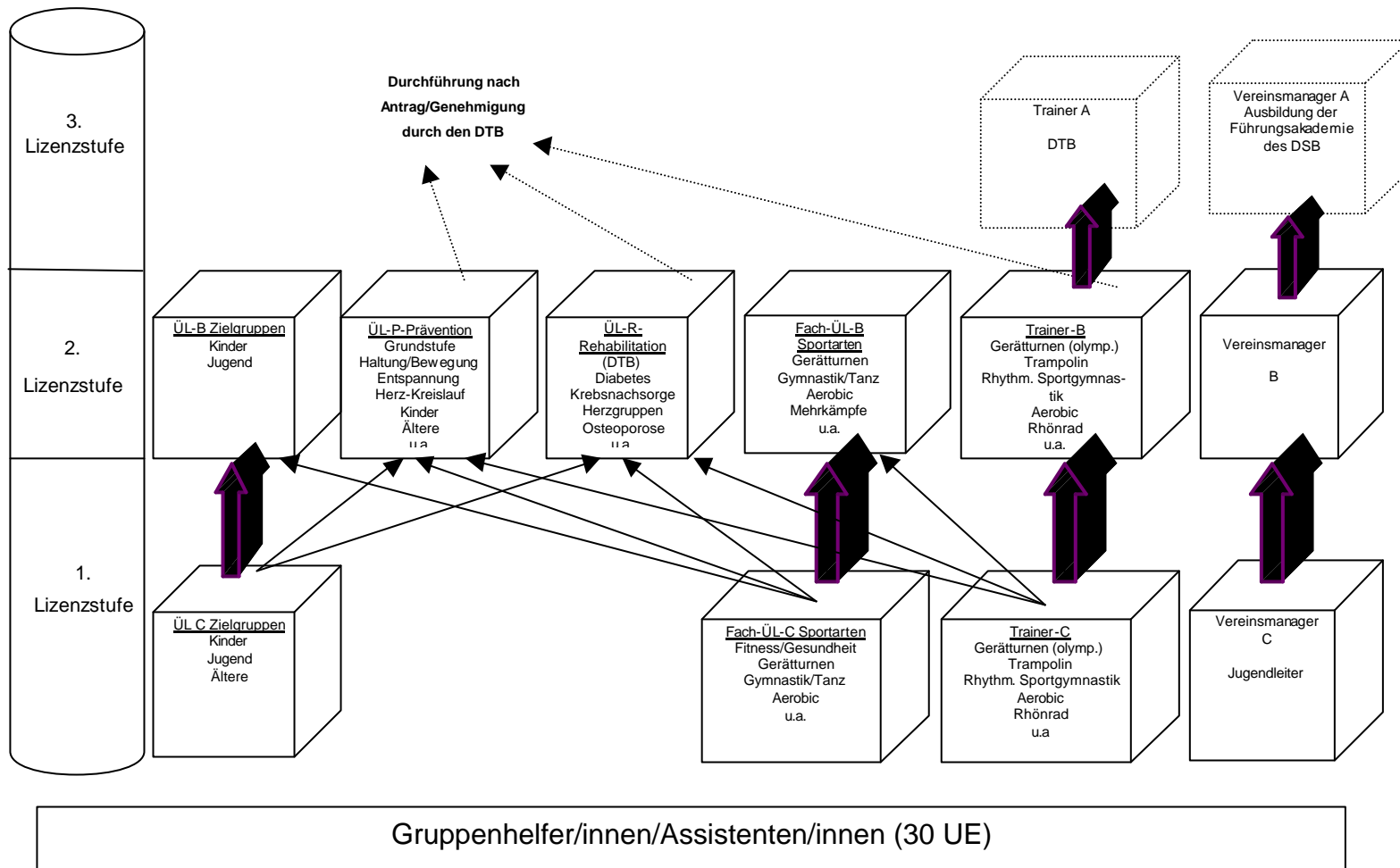
<b>1</b>	<b>AUSBILDUNGSSTRUKTUR IM RHEINISCHEN TURNERBUND E.V.</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>PRÄAMBEL</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>DAS RTB-AUSBILDUNGSSYSTEM</b>	<b>9</b>
<b>4.1</b>	<b>Gruppenhelfer/innen-Ausbildung/Assistenten/innen-Ausbildung</b>	<b>9</b>
<b>4.2</b>	<b>Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe</b>	<b>10</b>
4.2.1	Übungsleiter/in C: zielgruppenspezifisch (ÜL-C)	10
4.2.1.1	Aufgabenfelder	11
4.2.1.2	Ziele der Ausbildung Übungsleiter/in C: Zielgruppenspezifisch	11
4.2.2	Fach-Übungsleiter/in C: Sportartspezifisch (F-ÜL-C)	12
4.2.2.1	Aufgabenfelder	14
4.2.2.2	Ziele der Ausbildung Fach-Übungsleiter/in C: sportartspezifisch	14
4.2.3	Trainer/in C: Wettkampfsport (sportartbezogen)	15
4.2.3.1	Aufgabenfelder	15
4.2.3.2	Ziele der Ausbildung: Trainer/in C	15
4.2.4	Aspekte für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten	16
4.2.4.1	Sportartübergreifendes Basiswissen in allgemeinen Bereichen	16
4.2.4.2	Spezielle Bereiche	16
4.2.4.2.1	Personenbezogener Bereich - die Übungsleiterin/Trainerin	17
4.2.4.2.2	Bewegungs- und sportartbezogener Bereich	17
4.2.4.2.2.1	Übungsleiter/in C	17
4.2.4.2.2.2	Fach-Übungsleiter/in C	17
4.2.4.2.2.3	Trainer/in C	18
4.2.4.2.3	Bereich der Zielgruppen	18
4.2.4.2.4	Vereins- und verbandsbezogener Bereich	19
4.2.5	Vereinsmanager/in C	19
4.2.5.1	Aufgabenfelder	19
4.2.5.2	Ziele der Ausbildung	19

4.2.5.3	Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten.....	20
4.2.5.4	Inhalte .....	20
4.2.6	Jugendleiter/in.....	20
4.2.6.1	Aufgabenfelder .....	21
4.2.6.2	Ziele der Ausbildung .....	21
4.2.6.3	Inhaltlich/methodische Aspekte der Ausbildung .....	21
4.2.6.3.1	Ziele/Inhalte .....	22
4.2.6.3.1.1	Individuelle und gruppenbezogene Kompetenzen.....	22
4.2.6.3.1.2	Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen .....	22
4.2.6.3.1.3	Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote .....	23
4.2.6.3.1.4	Sport, Politik und Gesellschaft .....	23
4.2.6.3.1.5	Musisch-kulturelle Angebote .....	23
4.2.6.3.1.6	Gremienarbeit .....	24
<b>4.3</b>	<b>Ausbildungsgänge auf der 2. Lizenzstufe.....</b>	<b>24</b>
4.3.1	Übungsleiter/in B (ÜL-B) .....	24
4.3.1.1	Aufgabenfelder .....	25
4.3.1.2	Ziele des Ausbildungsganges Übungsleiter/in B .....	25
4.3.1.3	Aspekte für die Auswahl von Ausbildungsinhalten.....	26
4.3.2	Fach-Übungsleiter/in B (F-ÜL-B) .....	26
4.3.2.1	Aufgabenfelder .....	27
4.3.2.2	Ziele .....	28
4.3.2.3	Aspekte für die Auswahl von Ausbildungsinhalten.....	28
4.3.3	Übungsleiter/in "Sport in der Prävention" .....	29
4.3.3.1	Sport und Gesundheit als Bildungsinhalt .....	29
4.3.3.2	Aufgabenfelder .....	30
4.3.3.3	Ziele des Ausbildungsganges .....	31
4.3.3.4	Strukturelle Einordnung des Ausbildungsganges .....	31
4.3.3.5	Aspekte für die Auswahl von Ausbildungsinhalten.....	32
4.3.3.6	Sportmedizinische und sportbiologische Grundlagen .....	32
4.3.3.6.1	Individuelle Gestaltungsfähigkeit ganzheitlicher Bewegungsangebote ....	33
4.3.3.6.2	Zielgruppenspezifische, sportpraktische Umsetzung .....	33
4.3.3.6.3	Organisatorische Durchführung.....	34

4.3.3.6.4	Zielgruppenanalyse .....	34
4.3.4	Weitere Ausbildungsgänge .....	34
<b>4.4</b>	<b>Didaktisch-methodische Grundsätze für Ausbildungsmaßnahmen.....</b>	<b>34</b>
4.4.1	Das Theorie-Praxis-Verständnis .....	34
4.4.2	Orientierung an der Erwachsenenpädagogik .....	35
<b>4.5</b>	<b>Fortbildung, Weiterbildung .....</b>	<b>36</b>
4.5.1	Zulassung zu Fortbildungsmaßnahmen .....	36
4.5.2	Teilnehmer/innenzahl .....	37
4.5.3	Dauer der Fortbildungsmaßnahmen .....	37
4.5.4	Didaktisch-methodische Grundsätze für Fortbildungsmaßnahmen.....	37
<b>4.6</b>	<b>Allgemeine Regelungen .....</b>	<b>37</b>
4.6.1	Ausbildungsträger .....	37
4.6.2	Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen .....	38
4.6.3	Erstellung der Ausbildungskonzeption.....	39
4.6.4	Dauer der Ausbildung .....	39
4.6.5	Anforderungen an die Teilnehmer/innen.....	39
4.6.6	Fehlzeiten.....	40
4.6.7	Zulassung zur Ausbildung .....	40
4.6.7.1	Erste Lizenzstufe .....	40
4.6.7.2	Zweite Lizenzstufe .....	40
4.6.7.3	Dritte Lizenzstufe .....	41
4.6.8	Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse .....	41
4.6.9	Prüfungsordnung .....	42
4.6.9.1	Prüfung .....	42
4.6.9.2	Form der Prüfung .....	42
4.6.9.3	Prüfungskommission .....	42
4.6.9.4	Prüfungsergebnis .....	42
4.6.10	Lizenzordnung .....	43
4.6.10.1	Lizenzierung .....	43
4.6.10.2	Gültigkeitsdauer der Lizenzen.....	43
4.6.10.3	Fortbildung/Weiterbildung zur Lizenzverlängerung .....	44

4.6.10.3.1	Fortbildungsumfang .....	44
4.6.10.3.2	Fortbildungszeitraum .....	45
4.6.10.3.3	Lizenzzug .....	46
<b>5</b>	<b>LEHRKRÄFTE.....</b>	<b>46</b>
<b>6</b>	<b>ANHANG .....</b>	<b>47</b>
<b>6.1</b>	<b>Qualitätsmanagement.....</b>	<b>47</b>
<b>6.2</b>	<b>Didaktisch-methodische Aspekte zur Lehrgangsgestaltung.....</b>	<b>47</b>
<b>6.3</b>	<b>Empfehlungen zur Gestaltung von Lernerfolgskontrollen .....</b>	<b>47</b>
<b>6.4</b>	<b>Empfehlungen für die Einbindung frauenparteilicher Ansätze in verbandliche Ausbildungskonzeptionen.....</b>	<b>47</b>

# 1 Ausbildungsstruktur im Rheinischen Turnerbund e.V.



## **2 Präambel**

Die vielfältigen (Bewegungs-) Angebote des Turnens werden in unseren Turn- und Sportvereinen durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt. Die Qualität dieser turnerischen Angebote ist in hohem Maße von der Sicherung der qualifizierten Aus- und Fortbildung dieser Personen abhängig. Daher besitzen die Bildungsmaßnahmen des Rheinischen Turnerbundes e.V. (RTB) bei Anerkennung der Grundsätze des Deutschen Turner-Bundes einen hohen Stellenwert und werden als eine zentrale verbandspolitische Aufgabe angesehen.. Denn es sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den Vereinen im Rheinischen Turnerbund durch ihr Angebot und ihr Verhalten und Handeln das Erscheinungsbild des heutigen Turnens prägen. Mit Hilfe der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden nicht nur die für die Mitarbeiter/innen notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt, sondern auch aktuelle Bewegungsangebote aufgegriffen und die notwendige Fortentwicklung aller Bereiche des Turnens vorangetrieben. Über die verschiedenen Ausbildungsgänge, durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen versteht sich der Verband als Dienstleister für die ihm angeschlossenen Vereine und Abteilungen und gestaltet also mit seinen Untergliederungen das, was Turnen heute ist, und damit seine Zukunft.

## **3 Einleitung**

Die vorliegende Ausbildungsordnung basiert auf den vom Deutschen Sportbund auf seiner Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.1998 in Baden-Baden verabschiedeten Rahmenrichtlinien für die Ausbildung im Bereich des DSB und auf der Ausbildungsordnung des Deutschen Turner-Bundes, verabschiedet vom DTB-Hauptausschuss am 28.3.1999. Es war damit erforderlich, auf Bundesebene den 1991 vom DTB-Hauptausschuss auf der Basis der alten DSB-Rahmenrichtlinien von 1990 verabschiedeten Ausbildungsplan an die neuen DSB-Rahmenrichtlinien anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. Hierbei werden einerseits die Vorgaben der neuen Rahmenrichtlinien und andererseits die Erfahrungen mit dem bisherigen DTB-Ausbildungsplan berücksichtigt.

Die DSB Rahmenrichtlinien regeln, für welche Ausbildungsgänge der DTB und seine Mitgliedsverbände Ausbildungsträger sind. Die RTB-Ausbildungsordnung legt den

Rahmen für diese Ausbildungsgänge fest. Die in der Ausbildungsordnung festgeschriebenen Inhalte sind verbindlich und in den entsprechenden Ausbildungsgängen zu vermitteln, so dass die Ausbildung im Rheinischen Turnerbund und im Deutschen Turnerbund eine einheitliche Ausrichtung und Zielsetzung besitzt. Die Ausbildungsordnung wird durch die vom RTB-Ausschuss für Lehre und Ausbildung zu genehmigenden Konzepte für die einzelnen Ausbildungsgänge ergänzt und präzisiert. Die Ausbildungskonzepte beinhalten konkret die Ziele der jeweiligen Ausbildung, die daraus abzuleitenden Aufgaben für die Übungsleiter/innen und Trainer/innen, die Ausbildungsinhalte einschließlich der Methoden und Regelungen zur Lehrgangsdurchführung.

Inhaltlicher Bezugspunkt dieser Ordnung ist das Rahmenkonzept zur Qualifizierung von Mitarbeitern/innen im Sport des Rheinischen Turnerbundes (wird fortgeschrieben).

Mit dieser Ordnung verlieren alle bisherigen Regelungen des RTB im Bereich der Aus- und Fortbildung ihre Gültigkeit. Ziel dieser Richtlinien ist es, strukturelle und organisatorische Grundlagen zu schaffen und Bedingungen festzulegen für

- die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen
- die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen
- die Delegation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen an Untergliederungen des RTB
- die Sicherung der Qualität und Aktualität von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- die Anerkennung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anderer Träger
- die Planung, Durchführung und Finanzierung.

Diese Ordnung ist die Grundlage für die Aus- und Fortbildungskonzepte der Fachgebiete und Bereiche im Rheinischen Turnerbund e.V..

Zur Umsetzung dieser Ordnung sind jeweils aktuelle und spezifische Durchführungsbestimmungen, die der Ausschuss für Lehre und Ausbildung erlässt, zu beachten.

## 4 Das RTB-Ausbildungssystem

**(Geltungsbereich, Aufgabenfelder, Ziele, Ausbildungsinhalte, Didaktisch-methodische Aspekte)**

### 4.1 Gruppenhelfer/innen-Ausbildung/Assistenten/innen-Ausbildung

Der Rheinische Turnerbund e.V. führt auf der Grundlage dieser Ausbildungsordnung die Gruppenhelfer/innen-Ausbildung für die Zielgruppen Kinderturnen und Freizeitsport mit Älteren durch (30 UE). Weitere Ausbildungsgänge sind nach Genehmigung des Ausschusses für Lehre und Ausbildung möglich.

Die Gruppenhelfer/innen-Ausbildung für die beiden genannten Profile ist der Übungsleiter/innenausbildung C in den Ausbildungsprofilen Übungsleiter/in C Kinderturnen oder Übungsleiter/in C Ältere untergeordnet. Die Ausbildungswege sind unterschiedlich.

Die Gruppenhelfer/innen-Ausbildung im Kinderturnen ist der Übungsleiter/innenausbildung C vorgeschaltet und dient dem Heranführen Jugendlicher an die Übungsleiter/innentätigkeit im Kinderturnen. Die Teilnehmer/innen erhalten einen Nachweis über die Ausbildung.

Die Gruppenhelfer/innen-Ausbildung Kinderturnen wird nicht auf die Übungsleiter/innenausbildung angerechnet.

Die Ausbildung für ÜL-Assistentinnen/ÜL-Assistenten Ältere erfolgt im Rahmen der Übungsleiter/innenausbildung Freizeitsport mit Älteren auf der 1. Lizenzstufe.

Die ÜL-Assistentinnen/Assistenten-Ausbildung im Freizeitsport mit Älteren ist für interessierte Praktiker/innen angelegt, die die Belastung einer Gesamtausbildung zur/zum Übungsleiter/in C nicht auf sich nehmen wollen.

Die Ausbildung differenziert sich in Richtung der fachlich-inhaltlich orientierten ÜL-Assistentinnen/Assistenten und der überfachlich-organisatorisch orientierten Vereins-Assistentinnen/Assistenten mit dem Schwerpunkt Kommunikation/Geselligkeit.

Die fachlich-inhaltlich orientierten ÜL-Assistentinnen/Assistenten absolvieren den Grundkurs der Übungsleiter/innenausbildung Freizeitsport mit Älteren und schließen

vorzeitig ohne Lizenz mit einem Nachweis für die Helfer/innenausbildung (“Kleiner Gesellenbrief”) ab.

Die Ausbildung der überfachlich-organisatorisch orientierten Vereins-Assistentinnen /Assistenten verläuft außerhalb der Übungsleiter/innen-Ausbildung C.

Die Gruppenhelfer/innen-Ausbildung/Assistentinnen/Assistenten-Ausbildung kann nach Antrag an den RTB Ausschuss für Lehre und Ausbildung und nach erfolgter Prüfung an Untergliederungen delegiert werden.

## **4.2 Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe**

**Auf der 1.Lizenzstufe werden verschiedene Lizenzen vergeben.**

### **4.2.1 Übungsleiter/in C: zielgruppenspezifisch (ÜL-C)**

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur Übungsleiterin C, zielgruppenspezifisch wird im RTB für die Zielgruppen

Kinder  
Jugendliche  
Erwachsene  
Ältere  
(weitere zielgruppenorientierte  
Ausbildungsgänge, deren Konzeption vom Ausschuss für Lehre und  
Ausbildung genehmigt wurden)

durchgeführt.

Die Organisation der Ausbildung in Modul- bzw. Baukasten-System ist möglich. Hier kann die Ausbildung inhaltlich-sachlich und formal verwandter Fachgebiete/Profile in Form von Informations-/Beratungstagen, Grund- und Aufbaulehrgängen durchgeführt werden. Entsprechende Konzepte sind vom Ausschuss für Lehre und Ausbildung zu genehmigen.

Im Kinder- und Jugendbereich kann die Ausbildung nach gemeinsamem Info-/Beratungstag und Grundlehrgang differenziert werden in die Profile: Eltern-Kind-Turnen/Kleinkinderturnen, Kinderturnen, Jugendturnen.

Im Bereich der zielgruppenübergreifenden Inhalte und Themenstellungen kann die Ausbildung „Ältere“ vom Grundsatz her in das Modulsystem der zielgruppen- wie der sportartspezifischen Modulelemente integriert werden.

Die Ausbildungsgänge umfassen ca. 140 Unterrichtseinheiten (UE) und führen zu der Lizenz „Übungsleiterin C“ mit der Bezeichnung der entsprechenden Zielgruppe.

#### **4.2.1.1 Aufgabenfelder**

Die Tätigkeit der/des Übungsleiterin/Übungsleiters C: Zielgruppenspezifisch umfasst die Anregung zur Betätigung im Freizeit- und Breitensport sowie die Gestaltung eines sportartübergreifenden Bewegungsangebots.

#### **4.2.1.2 Ziele der Ausbildung Übungsleiter/in C: Zielgruppenspezifisch**

- Inhalte des Kinderturnens, des Freizeitsports mit Erwachsenen und Älteren kennen, analysieren und begründen können,
- über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung und Durchführung von Angeboten im Freizeit- und Breitensport verfügen,
- Voraussetzungen und Bedürfnisse der Zielgruppen, u.a. im Hinblick auf Alter und Geschlecht, kennen,
- Sportangebote nach den Bedürfnissen der Zielgruppen und unter Berücksichtigung der körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen planen und durchführen können,
- organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Freizeit- und Breitensports kennen und in Sportangebote umsetzen können,
- Bedeutung, Entwicklung und Situation der Turnbewegung (Turnabteilungen, -vereine, -verbände und der Sportbewegung) kennen,
- über Wissen im Hinblick auf Umweltschutz und Umweltvorsorge beim Turnen und Sport verfügen.

## 4.2.2 Fach-Übungsleiter/in C: Sportartspezifisch (F-ÜL-C)

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zum/zur Fachübungsleiter/in C: sportartspezifisch (F-ÜL-C) umfasst die Profile:

Aerobic  
Fitness und Gesundheit  
Gerätturnen  
Gymnastik/Tanz  
Rope-Skipping  
(weitere Ausbildungsgänge, deren  
Konzeption vom Ausschuss für  
Lehre und Ausbildung genehmigt  
wurden)

(Der DTB bildet darüber hinaus nach den Richtlinien des Deutschen Verbandes für das Skilehrwesen Übungsleiter/innen/Skiläufer aus.)

Die Organisation der Ausbildung in Modul- bzw. Baukasten-System ist möglich. Hier kann die Ausbildung inhaltlich-sachlich und formal verwandter Fachgebiete/Profile in Form von Informations-/Beratungstagen, Grund- und Aufbaulehrgängen durchgeführt werden. Entsprechende Konzepte sind vom Ausschuss für Lehre und Ausbildung zu genehmigen.

Der Grundlehrgang in der Fachübungsleiter/innen-Ausbildung C Aerobic kann mit der Trainerausbildung C gemeinsam durchgeführt werden. Die Differenzierung der Ausbildung für F-ÜL Aerobic und Trainer C erfolgt nach dem Grundlehrgang durch die Inhalte, die bei der Fachübungsleiter/innen-Ausbildung Aerobic auf die Breitensportliche Ausrichtung und das Wettkampfprogramm im Freizeit- und Breitensport, bei der Trainer/innenausbildung auf die Leistungssportliche Ausrichtung gerichtet sind.

Die Ausbildung im Profil Fitness und Gesundheit ist auf die Zielgruppen Erwachsene und/oder Ältere konzentriert

Die Inhalte der Grundstufe Präventionssport ( 30 UE) sind in die Ausbildung integriert.

Die Grundstufe kann im Modul-/Baukastensystem durchgeführt werden. Hier sind die 30 UE in die Fach-ÜL-Lizenz-Ausbildung (1. Lizenzstufe) integriert.

Grundlehrgang, Aufbaulehrgang oder Kompaktangebot in der Fachübungsleiter/innenausbildung C Gerätturnen können mit der Trainer/innenausbildung C gemeinsam durchgeführt werden. Die Differenzierung der Ausbildung für F-ÜL Gerätturnen und Trainer/in C erfolgt nach dem Grundlehrgang durch die Inhalte, die bei der Fachübungsleiter/innenausbildung Gerätturnen auf die A-Übungen des Wettkampfprogramms im Freizeit- und Breitensport, bei der Trainer/innenausbildung auf die Altersstufenprogramme gerichtet sind.

Die Ausbildung Gerätturnen erfolgt nach dem Grundlehrgang (40 - 60 UE)

- mit dem Aufbaulehrgang „Schwerpunkt Breitensport/Freies Turnen“ (80 UE) Gesamt: 140 UE

oder

- mit dem Aufbaulehrgang „Schwerpunkt Wettkampforientiertes Gerätturnen“ (80 UE) Gesamt: 140 UE

oder

- mit dem Aufbaulehrgang „Breitensport/Freies Turnen und Wettkampforientiertes Gerätturnen“ (120 UE) Gesamt: 180 UE

Die Ausbildung Gymnastik/Tanz erfolgt nach dem Grundlehrgang (40 - 60 UE)

- mit dem Aufbaulehrgang „Schwerpunkt Rhythmische Gymnastik“ (A-Stufen) (80 UE) – gesamt 140 UE

oder

- mit dem Aufbaulehrgang „Schwerpunkt Tanz“ (80 UE) Gesamt: 140

oder

- mit dem Aufbaulehrgang „Schwerpunkt Gymnastik und Tanz“ (120 UE) Gesamt 180

Die Ausbildung Rope-Skipping (140 UE) wird grundsätzlich in den Schwerpunkten Kinder/Jugendliche und junge Erwachsene angeboten.

Alle Ausbildungsgänge umfassen 140 Unterrichtseinheiten und führen zu der Lizenz Fach-Übungsleiter/in C mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

#### **4.2.2.1 Aufgabenfelder**

Die Tätigkeit der Fach-Übungsleiter/in C: sportartspezifisch (F-ÜL-C) umfasst die Anregung zur Betätigung im sportartspezifischen Breitensport sowie die Gestaltung eines allgemeinen Sportangebots in den jeweiligen Sportarten.

#### **4.2.2.2 Ziele der Ausbildung Fach-Übungsleiter/in C: sportartspezifisch**

- Inhalte des Freizeit- und Breitensport der jeweiligen Sportart kennen, analysieren und begründen können,
- über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Gestaltung und Durchführung von Angeboten im Freizeit- und Breitensport verfügen,
- Voraussetzungen und Bedürfnisse der Zielgruppen bezogen auf die jeweilige Sportart kennen,
- Sportangebote in der jeweiligen Sportart nach den Bedürfnissen der Zielgruppen und unter Berücksichtigung der körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen planen und durchführen können,
- organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Freizeit- und Breitensports kennen und in Sportangebote umsetzen können,
- Bedeutung, Entwicklung und Situation der Turnbewegung (Turnabteilungen, -vereine, -verbände und der Sportbewegung kennen,
- über Wissen im Hinblick auf Umweltschutz und Umweltvorsorge beim Turnen und Sport verfügen.

### 4.2.3 Trainer/in C: Wettkampfsport (sportartbezogen)

Die Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe zur Trainer/in C Wettkampfsport (sportartbezogen) umfasst die Profile:

Aerobic  
Gerätturnen  
Orientierungslauf  
Prellball  
Rhönradturnen  
Rhythmische Gymnastik  
Trampolinturnen  
(weitere Ausbildungsgänge, deren  
Konzeption vom Ausschuss für  
Lehre und Ausbildung genehmigt  
wurden)

Die Organisation der Ausbildung (120 – 140 UE) in Modul- bzw. Baukasten-System ist möglich. Hier kann die Ausbildung inhaltlich-sachlich und formal verwandter Fachgebiete/Profile in Form von Informations-/Beratungstagen, Grund- und Aufbaulehrgängen durchgeführt werden. Entsprechende Konzepte sind vom Ausschuss für Lehre und Ausbildung zu genehmigen.

#### 4.2.3.1 Aufgabenfelder

Die Tätigkeit der/des Trainerin/Trainers umfasst die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung in der jeweiligen Sportart sowie die Gestaltung eines Grundlagentrainings.

#### 4.2.3.2 Ziele der Ausbildung: Trainer/in C

- Inhalte des Leistungssports kennen sowie analysieren und begründen können,
- über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten bei der Umsetzung von leistungs- und wettkampforientierten Sportangeboten verfügen,
- Grundlagentraining auf der Basis von Rahmentrainingsplänen aufbauen und durchführen können,

- Training und Wettkämpfe planen, durchführen, zielgruppengerecht variieren und auswerten können,
- Training und Wettkampf in der Einheit von Leistungsentwicklung und Sicherung der Belastbarkeit vorbereiten, durchführen und auswerten können,
- über das Wissen und die Kompetenzen verfügen, zur Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven beizutragen,
- organisatorische Voraussetzungen und Bedingungen des Leistungssports kennen,
- Bedeutung, Entwicklung und Situation der Turnbewegung (Turnabteilungen, -vereine, -verbände und der Sportbewegung kennen,
- über Wissen im Hinblick auf Umweltschutz und Umweltvorsorge beim Turnen und Sport verfügen.

## **4.2.4 Aspekte für das Erarbeiten von Ausbildungsinhalten**

### **4.2.4.1 Sportartübergreifendes Basiswissen in allgemeinen Bereichen**

- Aufgaben in Sportgruppen/Vereinen
- Grundkenntnisse über Turnen und Sport, Spiel und Bewegung
- Inhalte von Übungs- und Trainingsstunden, Übungsauswahl
- Vermittlung von Turnen und Sport
- Selbstbeobachtung, Beobachten von Gruppenverhalten
- Leitung von Gruppen
- Aufbau von Übungs- und Trainingsstunden
- Ehrenkodex für Trainer und Trainerinnen
- Pädagogisch-psychologische Aspekte der sportlichen Aktivität und des Trainings
- biomechanische und physiologische Wirkungen von sportlichen Aktivitäten, Training und Wettkampf.

### **4.2.4.2 Spezielle Bereiche**

Die Ausbildungsordnung sieht für die Strukturierung und Ausdifferenzierung der oben genannten Inhalte folgende Bereiche vor, die inhaltlich miteinander zu verknüpfen sind:

- Personenbezogener Bereich – Übungsleiter/in und Trainer/in
- Bewegungs- und sportartbezogener Bereich

- Bereich der Zielgruppenorientierung
- Vereins- und verbandsbezogener Bereich

#### **4.2.4.2.1 Personenbezogener Bereich - die Übungsleiterin/Trainerin**

- Der personenbezogene Bereich sieht für den/die Übungsleiter/in C, Fach-Übungsleiter/in C und Trainer/in C folgende thematische Schwerpunkte vor:
- Ethische Ansprüche im Sport (z.B. fair play, Doping, Ehrenkodex für Trainer/innen usw.),
- Wahrnehmung und Reflektion des eigenen Verhaltens,
- Soziales Verhalten und soziale Kompetenz,
- Führung von Gruppen, Sensibilität für und angemessenes Umgehen mit gruppendynamischen Prozessen,
- Sicherheit im Umgang und in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen,
- Anpassung des eigenen Verhaltens an unterschiedliche Anforderungen und Situationen.

#### **4.2.4.2.2 Bewegungs- und sportartbezogener Bereich**

Der bewegungs- und sportartbezogene Bereich sieht für die drei Ausbildungsgänge folgende thematische Schwerpunkte vor:

##### **4.2.4.2.2.1 Übungsleiter/in C**

- Struktur, Funktion und Bedeutung ausgewählter Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im Freizeitsport,
- Regeln, Sportgeräte und Sportstätten/Sporträume, ihre Bedeutung für und ihre Anpassung an unterschiedliche Zielgruppen,
- Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen,
- Planung und Durchführung sportartspezifischer Angebote,
- Aufbau und Betreuung von Breitensportgruppen,
- Organisation von sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen; z.B. Ferienfreizeiten, Ausflüge, usw.

##### **4.2.4.2.2.2 Fach-Übungsleiter/in C**

- Struktur, Funktion und Bedeutung der jeweiligen Sportart als Breitensport,
- Anpassung und Veränderung von Sportarten (Variation der Sportart),
- Regeln, Sportgeräte und Sportstätten/Sporträume, ihre Bedeutung für und ihre Anpassung an unterschiedliche Zielgruppen,

- Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsmaßnahmen,
- Planung und Durchführung sportartspezifischer Breitensportangebote,
- Aufbau und Betreuung von Breitensportgruppen,
- Pädagogische Betreuung der jungen Athletinnen und Athleten,
- Organisation von sportlichen und überfachlichen Veranstaltungen, z.B. Ferienfreizeiten, Ausflüge, usw.

#### **4.2.4.2.2.3 Trainer/in C**

- Struktur und Funktion der jeweiligen Sportart einschließlich ihrer Regeln als Wettkampfsportart,
- Anwendung von Rahmentrainingsplänen,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Grundlagentraining,
- Planung, Durchführung und Auswertung von wettkampforientiertem Training,
- Aufbau und Betreuung von Trainingsgruppen,
- Organisation von sportartspezifischen Wettkämpfe,
- Vorbereitung von Sportlerinnen und Sportlern auf Wettkämpfe sowie Betreuung, usw.
- Pädagogische Betreuung der jungen Athletinnen und Athleten,
- Organisation weiterer sportlicher und überfachlicher Veranstaltungen.

#### **4.2.4.2.3 Bereich der Zielgruppen**

Der Bereich der Zielgruppen sieht für die drei Ausbildungsgänge Übungsleiter/in C, Fach-Übungsleiter/in C und Trainer/in C folgende thematische Schwerpunkte vor:

- Lebenslagen und Interessen der Zielgruppe, u.a. in Abhängigkeit vom Alter, Geschlecht, der sozialen und ethnischen Herkunft,
- körperliche, psychische und soziale Voraussetzungen der unterschiedlichen Zielgruppen,
- entwicklungsgemäße und geschlechtsspezifische Aufgaben, Belastungen und Möglichkeiten,
- Entwicklung und Durchführung von altersgemäßen und geschlechtsspezifischen Angeboten in Turnen und Sport, Spiel und Bewegung,
- Gesundheit, Grundsätze und Möglichkeiten im Sport,
- Möglichkeiten der Gewinnung unterschiedlicher Zielgruppen für ein regelmäßiges Sporttreiben.

#### **4.2.4.2.4 Vereins- und verbandsbezogener Bereich**

- Strukturen, Aufgaben und Probleme des Sports, der Sportorganisationen, des DTB und seiner Vereine und Verbände,
- geschichtliche Entwicklung und gesellschaftspolitische Bedeutung der Turnbewegung,
- Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern und Mitarbeiter/innen,
- Aufsichts- und Rechtsfragen, Verwaltungs- und Zuschusswesen,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Wechselwirkungen zwischen Sport und Umwelt, Umweltschutz und Umweltvorsorge im Turnen und Sport.

#### **4.2.5 Vereinsmanager/in C**

Die komplexen Aufgaben in den Vereinen und Verbänden des Deutschen Sportbundes erfordern zunehmend qualifizierte Führungskräfte. Die anerkannten Bildungsträger betrachten ihre Aus- und Fortbildungsangebote als wichtige Unterstützung für diese Mitarbeiter/innen.

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Mitarbeiter/innen, aber auch vereins- und verbandspezifische Interessen sind Grundlagen für das Angebot der Bildungsträger. Die Qualifikation der Mitarbeiter/innen dient damit auch der Entwicklung ihrer Organisationen.

##### **4.2.5.1 Aufgabenfelder**

Die Tätigkeit umfasst die Ausübung leitender und verwaltender Aufgaben in Vereinen und Verbänden in den Aufgabenfeldern: Führung, Sportangebot, Recht, Finanzierung, Marketing und Verwaltung/Organisation, EDV.

##### **4.2.5.2 Ziele der Ausbildung**

- Die Aufgabenfelder der Sportorganisationen, des DTB, seiner Verbände und Vereine überblicksweise kennen,
- über vertiefte Kenntnisse in einzelnen Aufgabenfeldern verfügen.

Mit dieser Basisausbildung können sie Aufgaben in den einzelnen Bereichen selbständig bearbeiten und zu deren Lösung gezielt beitragen.

#### **4.2.5.3 Aspekte für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten**

Die nachfolgenden Inhalte ergeben sich aus den Aufgabenfeldern. Sie sind für die Ausbildung verbindlich.

Die Ausbildung vermittelt einen Überblick und ermöglicht gleichzeitig eine Spezialisierung.

#### **4.2.5.4 Inhalte**

Die Vermittlung der folgenden Inhalte im Umfang von mindestens je 10 UE sollte gewährleistet sein.

- Sportentwicklung/Sportvereins-, Verbandsentwicklung, Geschichte, Situation und gesellschaftspolitische Bedeutung des DTB, der Turnverbände (RTB) und -vereine,
- Verein-/Verbandsorganisation,
- Führung und Zusammenarbeit im Sportverein/-verband,
- Recht,
- Finanzen und Marketing/Sponsoring,
- EDV-Einsatz,
- Umweltschutz und Umweltvorsorge.

#### **4.2.6 Jugendleiter/in**

Jugendarbeit im Sport ist Bildungsarbeit mit jungen Menschen. Die Ausbildung zum/zur Jugendleiter/in qualifiziert für die Jugendarbeit im Sport.

Die Ausbildung umfasst 140 Unterrichtseinheiten einschließlich der Prüfungszeiten und führt zur Jugendleiterinnen-Lizenz. Absolventinnen und Absolventen der Übungs- oder Fach-Übungsleiter Ausbildung mit Kindern/Jugendlichen können die Jugendleiter/innen-Lizenz in einem 60 UE umfassenden Aufbaukurs erwerben.

In einer Kompaktausbildung von 180 UE kann sowohl die Jugendleiter/innen-Lizenz als auch eine Lizenz aus dem Bereich Übungsleiter/in C Kinderturnen bzw. Jugendturnen erworben werden.

#### **4.2.6.1 Aufgabenfelder**

Die Tätigkeit der Jugendleiterin/des Jugendleiters umfasst:

- Organisation und Durchführung kind- und jugendgemäßer Veranstaltungen im Breiten- und Freizeitsport,
- Organisation und Durchführung außersportlicher Angebote in den Bereichen Freizeitpädagogik, Jugendpolitik und Jugendkultur,
- jugendpolitische Vertretung,
- Arbeit in Mitbestimmungsgremien,
- Organisation und Durchführung internationaler Begegnungen.

#### **4.2.6.2 Ziele der Ausbildung**

Die Teilnehmer/innen sollen durch die Ausbildung

- qualifizierte Jugendarbeit im Verein leisten und diese den Erfordernissen der Vereinsgegebenheiten entsprechend weiterentwickeln können,
- Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung als kreative, kritische, selbstbestimmte, verantwortungsbewusste, demokratisch denkende und handelnde Menschen unterstützen und fördern können,
- Kinder und Jugendliche ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen können,
- die Auseinandersetzung mit Inhalten und Problemstellungen auf die konkrete Gruppensituation sowie auf die alltäglichen und sportlichen Erfahrungszusammenhänge der Teilnehmerinnen beziehen können,
- damit verbundene Interessen und Bedürfnisse, Erlebnisse und Konflikte erkennen und als Bezugspunkt der Jugendarbeit fruchtbar machen können.

#### **4.2.6.3 Inhaltlich/methodische Aspekte der Ausbildung**

Die Lehr- und Lernprozesse sind ganzheitlich und erfahrungs- /lebensweltorientiert zu initiieren. Der in der Praxis der Jugendarbeit bestehende wechselseitige Zusammenhang der Aufgaben muss in der Ausbildung vermittelt werden. Die Lehrgangsinhalte sollen daher in einem problem- und projektorientierten, situationsbezogenen Prozess in Gruppen erarbeitet werden. Der Aspekt der Geschlechtsbewusstheit/Geschlechtsspezifität soll als durchgängiges Prinzip der Ausbildung bei allen Unterrichtseinheiten

mitbedacht und entsprechend durch die Auswahl der Unterrichtsthemen und der Methodik, die es zeitweilig auch erforderlich machen kann, in geschlechtshomogenen Gruppen zu arbeiten, reflektiert werden.

#### **4.2.6.3.1 Ziele/Inhalte**

Die Ausbildungsinhalte sollen sich an folgenden Bereichen orientieren:

##### **4.2.6.3.1.1 Individuelle und gruppenbezogene Kompetenzen**

- Entwicklung und Förderung partnerschaftlicher Verhaltensformen
- Reflexion des eigenen Selbst- und Rollenverständnisses,
- Erwerb und Stabilisierung sozial-kommunikativer Kompetenzen,
- Reflektieren gruppenspezifischer Prozesse und Umgang mit unterschiedlichen Interessen und Erwartungen von Gruppenmitgliedern,
- Entwicklung von Konfliktfähigkeit,
- Motivieren und Qualifizieren von Kindern und Jugendlichen für die Mitarbeit,
- Vermittlung eines pädagogisch und ethisch-moralisch verantwortlichen Umganges mit Kindern und Jugendlichen,
- Darstellung der gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

##### **4.2.6.3.1.2 Lebens- und Bewegungswelt von Kindern und Jugendlichen**

- alltägliche, lebensweltliche Erfahrungszusammenhänge,
- Bewegungsumwelt von Kindern und Jugendlichen
- kinder- und jugendkulturelle Ausdrucksformen in verschiedenen Gruppen, geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen, Rollenverständnisse, Interessen und Verhaltensformen,
- Bewegungssozialisations-, Bewegungsbiographien und Sportpräferenzen,
- altersbezogene Erfahrungen und Probleme (z.B. Schule, Eltern, Sexualität, Liebe, Pubertät, Drogen, Alkohol, Freundschaft, Übergang ins Erwerbsleben, Jugendarbeitslosigkeit)
- Bedeutung von Gesundheit und Bewegung von Kindern und Jugendlichen.

#### **4.2.6.3.1.3 Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote**

- Kennenlernen breiten- und freizeitsportlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote,
- Erlebnis und Erfahrung unterschiedlicher Sinnrichtungen des sportlichen Handelns (z.B. Spiel, Leistung, Wettkampf, Bewegungslernen, Körpererfahrung, Naturerlebnis, Fitness, Gesundheit, Ästhetik, Kommunikation, Darstellung, Show),
- Planung, Durchführung und Auswertung bedürfnis- und zielgruppengerechter Bewegungs- und Sportangebote,
- Vermittlung von Kenntnissen über die Bedingungen und Motivationsstrategien für die Abnahme von Sportabzeichen
- angemessene Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede von Interessen, Bedürfnissen und Verhaltensweisen
- Kenntnisse körperlicher, psychischer und sozialer Entwicklungszusammenhänge.

#### **4.2.6.3.1.4 Sport, Politik und Gesellschaft**

- Thematisierung aktueller jugend- und sportpolitischer Probleme
- Reflexion gesellschaftlicher Erwartungen an den Sport
- Kenntnis der gesellschaftlichen, sozialen und politischen Funktionen des Sports,
- Reflexion der Situation von Kindern und Jugendlichen im (Hoch-)Leistungssport,
- Reflexion der Situation sowohl von Mädchen und Frauen, als auch von Jungen und Männern im Sport,
- Vermittlung der Wechselwirkungen zwischen Sport und Umwelt und Entwicklung der Bereitschaft zu einem verantwortungsbewussten Handeln und Denken,
- Kommerzialisierung im Sport (Medien, Vermarktung, Fitness).

#### **4.2.6.3.1.5 Musisch-kulturelle Angebote**

- Vermittlung vielfältiger freizeitpädagogischer, kind- und jugendgemäßer Angebote (Fahrten, Spiele, Treffs usw.),
- Planung, Durchführung und Auswertung entsprechender bedürfnisgerechter zielgruppenorientierter Angebote in den Bereichen Musik, Tanz, Theater und Gestalten,
- Sichtung und Kennenlernen aktueller kinder- und jugendkultureller Ausdrucksformen und Trends,

- Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen, Planung von Begegnungen und Austauschmaßnahmen.

#### **4.2.6.3.1.6 Gremienarbeit**

- Vertretung der Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Verein,
- Darstellung und Erprobung von Möglichkeiten der Mitarbeit, Mitbestimmung, Darstellung und Mitverantwortung der Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in der Sportorganisation,
- Entwicklung von Durchsetzungsstrategien und Durchsetzungsfähigkeit,
- Entwicklung und Förderung demokratischer Verhaltensweisen,
- Mitwirkung an der Gestaltung demokratischer Strukturen,
- Kenntnis über Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit,
- Kenntnis von Finanzierungsmöglichkeiten der Jugendarbeit,
- Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden und Institutionen.

### **4.3 Ausbildungsgänge auf der 2. Lizenzstufe**

Auf der 2. Lizenzstufe werden verschiedene Lizenzen vergeben.

Es gelten die didaktisch-methodischen Grundsätze für Ausbildungsmaßnahmen (s. Kap. 4.3).

#### **4.3.1 Übungsleiter/in B (ÜL-B)**

Die Ausbildung Übungsleiter/in B (ÜL-B) setzt eine Ausbildung auf der 1. Lizenzstufe voraus und erfolgt für die Zielgruppen (nach Geschlechtern getrennt oder gleichgeschlechtlich):

Eltern-Kind/ Kleinkinder (Elementarbereich)

Kinder

Jugendliche

Erwachsene

50 Plus

(weitere zielgruppenorientierte Ausbildungsgänge, deren Konzeption vom Ausschuss für Lehre und Ausbildung genehmigt wurden)

Die Ausbildung zum/zur ÜL-B ermöglicht Umsteigerinnen und Umsteigern aus den Profilen der 1. Lizenzstufe, aufbauend auf ihrer bisherigen Ausbildung (als Übungsleiter/in, Fach-Übungsleiter/in und/oder Trainer/in) in einer der angebotenen Zielgruppen-Profile ÜL-B der 2. Lizenzstufe tätig zu werden, oder die Kenntnisse in den jeweiligen Zielgruppen-Profilen zu vertiefen.

Der Ausbildungsgang soll – aufbauend auf der Ausbildung zum/zur Übungsleiter/in C, Fach-Übungsleiter/in C und Trainer/in C - auf der 2. Lizenzstufe der DTB-Ausbildungsordnung zur Betreuung bestimmter Zielgruppen in Sportvereinen qualifizieren.

Die Ausbildung umfasst mindestens 60 UE.

Für diejenigen, die auf der 1. Lizenzstufe adäquate Profile absolviert haben, werden inhaltsgleiche Ausbildungsteile erlassen.

#### **4.3.1.1 Aufgabenfelder**

Die Tätigkeit der/des Übungsleiterin/Übungsleiters B umfasst die Anregung und Betreuung von bestimmten Zielgruppen zu Gymnastik, Spiel und Sport im Sinne des Freizeitsports sowie die Gestaltung des Übungsbetriebes mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit in den sportpraktischen Bereichen.

Dies schließt zeitlich begrenzte Angebote mit ein, richtet sich aber insbesondere auf die Durchführung dauerhafter Sport-, Bewegungs- und Betreuungsangebote.

Ihre Tätigkeit entspricht im wesentlichen der Tätigkeit der Übungsleiter/in der 1. Lizenzstufe, wobei eine Vertiefung, Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Aufgaben angestrebt wird. Im Mittelpunkt stehen die

- Aufbereitung allgemeiner Bewegungs- und Sportangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten des Sports und unter Betonung des Gesundheitsaspektes für bestimmte Zielgruppen,
- psycho-soziale Betreuung der Gruppe.

#### **4.3.1.2 Ziele des Ausbildungsganges Übungsleiter/in B**

Im Einzelnen soll der/die Übungsleiter/in vertieft und differenziert

- körperliche, psychische und soziale Voraussetzungen sowie Motive und Bedürfnisse der Zielgruppen, u.a. in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht, kennen

- Inhalte und zielgruppenbezogene Sportangebote kennen sowie analysieren und begründen können
- zielgruppengerechte Sportangebote unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen planen und durchführen können
- über methodisch-didaktische Kenntnisse und die zugehörigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die zielgruppengerechte Gestaltung von Sportangeboten verfügen

#### **4.3.1.3 Aspekte für die Auswahl von Ausbildungsinhalten**

Die Ausbildung des Übungsleiters/der Übungsleiterin B basiert im Hinblick auf die thematischen Schwerpunkte und die Strukturierung auf der Ausbildung der 1.Lizenzstufe. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um eine Vertiefung oder aber um eine Erweiterung oder eine Veränderung der Qualifikation handeln kann.

#### **4.3.2 Fach-Übungsleiter/in B (F-ÜL-B)**

Durch die Entwicklung im Breitensport des RTB ist bei zahlreichen Turn- und Sportvereinen die Nachfrage nach spezifisch ausgebildeten Mitarbeitern/innen für die Betreuung bestimmter Übungsgruppen im Wettkampfbereich der Hauptsportarten und bei der Übungsgestaltung entstanden. Dafür sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht Erwartungen zu erfüllen, die über die fachliche und soziale Handlungskompetenz von Fach-Übungsleiterinnen und Fachübungsleitern hinausgehen.

Diese Ausbildung setzt eine Ausbildung als Fach-Übungsleiter/in C oder Trainer/in: sportartspezifisch mit dem entsprechenden Profil voraus.

Die Ausbildung Fach-Übungsleiter/in B auf der 2. Lizenzstufe erfolgt im RTB in den Profilen:

Aerobic  
Gerätturnen  
Gymnastik/Tanz  
Mehrkämpfe  
(weitere Ausbildungsgänge, deren  
Konzeption vom Ausschuss für  
Lehre und Ausbildung genehmigt  
wurden)

Die Ausbildung für die F-ÜL B Aerobic ist auf die Befähigung zur Erarbeitung von Choreographien für Einzel- und Gruppenübungen und Gruppenvorführungen gerichtet.

Die Ausbildung für die F-ÜL B Gerätturnen ist auf die Befähigung zur Vermittlung von Inhalten höheren Schwierigkeitsgrades entsprechend den Anforderungen des Bundeswettkampfes Gerätturnen und der Gruppenwettkämpfe des DTB gerichtet.

Die Ausbildung für die F-ÜL B Gymnastik ist auf die Befähigung zur Erarbeitung von Choreographien für Einzel- und Gruppenübungen und Gruppenvorführungen gerichtet.

Die Ausbildung für die F-ÜL B Mehrkämpfe ist auf die Befähigung zur Vermittlung der Inhalte und des Trainings der gemischten Mehrkämpfe (Gerätturnen, Leichtathletik, Schwimmen inkl. Kunstspringen)

Die Ausbildungsgänge umfassen 60 Unterrichtseinheiten und führen zu der Lizenz Fach-Übungsleiter/in B mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

#### **4.3.2.1 Aufgabenfelder**

Die Tätigkeit der Fach-Übungsleiter/in B umfasst die Anregung und Betreuung von Übungsgruppen sowie die Gestaltung des Übungsbetriebes mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit im Breitensport.

Dies schließt zeitlich begrenzte Angebote mit ein, richtet sich aber auf die Durchführung dauerhafter Sport-, Bewegungs- und Betreuungsangebote. Ihre Tätigkeit soll sich an folgenden Kriterien orientieren:

- Allgemeine Bewegungs- und Sportangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten des Freizeitsports, und möglicher gesundheitliche Beeinträchtigungen aufbereiten,
- Beeinflussungsmöglichkeiten der körperlichen Befindlichkeit über Bewegungsangebote, Entspannungstechniken berücksichtigen,
- durch psycho-soziale Betreuung der Gruppe und durch Gesprächsführung zur gesundheitlichen Lebensführung der Teilnehmer beitragen.

#### **4.3.2.2 Ziele**

Ziel dieses Ausbildungsganges ist es, Übungsgruppen im Breitensport auf einem höheren Fertigkeitenniveau zu betreuen. Im einzelnen soll sie:

- Aktuelle Inhalte freizeitsportgerechter Sportangebote kennen, analysieren und begründen können,
- fundierte methodisch-didaktische Kenntnisse und die zugehörigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Übungsgruppengerechte Gestaltung breitensportgerechter Sportangebote erwerben, insbesondere über die Vermittlung spezieller Übungs- und Trainingsprogramme im Breitensport,
- breitensportgerechte Sportangebote unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen planen, anbieten und durchführen können,
- Modelle der Umsetzung freizeitsportgerechter Vereinsangebote kennen und darüber informieren können,
- Möglichkeiten der Kompetenzerweiterung für Fach-Übungsleiter/in- und Trainer/in C-Ausbildung kennen und vermitteln können.

#### **4.3.2.3 Aspekte für die Auswahl von Ausbildungsinhalten**

Basierend auf den Aspekten für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten für die Übungsleiterin/den Übungsleiter sind für die Strukturierung der Inhalte "Fach-Übungsleiter/in B, Freizeit- und Breitensport" folgende Bereiche inhaltlich und didaktisch sinnvoll miteinander zu verknüpfen:

- Didaktisch-methodische Aspekte
- Pädagogisch-psychologische Aspekte
- Bewegungslernen, Wahrnehmung, Entspannung, individuelle Gestaltungsfähigkeit

- Übungsinhalte zur Vermittlung von Bewegungserfahrungen
- sportpraktische Umsetzung
- organisatorische Durchführung
- Zielgruppenanalyse
- biologische Aspekte

### 4.3.3 Übungsleiter/in “Sport in der Prävention”

(s. auch RTB-Rahmenkonzept Gesundheit/Präventionssport)

Die Ausbildung zum/zur Übungsleiter/in Sport in der Prävention (ÜL-Prävention) setzt eine Ausbildung in der 1. Lizenzstufe voraus und erfolgt in den Profilen

Prävention allgemein	60 UE
Haltung und Bewegung	60-80 UE
HerzKreislauftraining	60-80 UE
Entspannungstraining	60-80 UE
Gesundheitsförderung für Kinder	60-80 UE
Gesundheitsförderung für Ältere	60-80 UE

Die Ausbildung ist mit einer Grundstufe von 30 UE und profilspezifischen Aufbaustufen konzipiert. Die Grundstufe kann im Modul-/Baukastensystem durchgeführt werden. Hier sind die 30 UE in die Fach-ÜL-Lizenz-Ausbildung (1. Lizenzstufe) integriert. Fach-Übungsleitern/innen C Fitness und Gesundheit wird die Grundstufe erlassen, da sie die Inhalte schon auf der 1. Lizenzstufe absolviert haben. Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Unterrichtseinheiten einschließlich der Prüfungszeit und führt nach bestandener Prüfung zu der Lizenz Übungsleiter/in Prävention mit der Bezeichnung des entsprechenden Profils.

#### 4.3.3.1 Sport und Gesundheit als Bildungsinhalt

(s. hier RTB-Rahmenkonzept)

Für die Entwicklung gesundheitsbezogener Ausbildungsgänge wird von folgenden Grundsätzen für die Beschreibung von “Sport und Gesundheit als Bildungsinhalt” ausgegangen:

- Gesundheit ist Teil eines individuellen und kollektiven Lebensentwurfs, wobei die individuelle Handlungs- und Leistungsfähigkeit im Vordergrund stehen. Gesundheit durch Bewegung ist mehr als maximale körperliche Leistungsfähigkeit.
- Das Gesundheitsmotiv ist als Zugang für die Teilnahme an gesundheitsorientierten Bildungsangeboten ein flüchtiges Motiv. Es muss durch stabilisierende Motive, insbesondere durch Spaß, Freude, soziales Wohlbefinden als dauerhafte Motivation beim Sporttreiben unterstützt werden.
- Gesundheitsbildung stärkt Selbstbestimmung im Gesundheitshandeln. Sie ist subjektives Thema jedes einzelnen (jeder ist Experte seiner eigenen Gesundheit); eigenes Gesundheitshandeln und Selbstverantwortung sind nicht delegierbar.

#### **4.3.3.2 Aufgabenfelder**

(s. hier RTB-Rahmenkonzept)

Mit den Angeboten im gesundheitsorientierten Sport werden, je nach unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, folgende gesundheitsfördernde Perspektiven verfolgt:

- Herausbildung eines gesunden Lebensstils durch Stärkung von physischen Gesundheitsressourcen
- Stärkung von psycho-sozialen Gesundheitsressourcen
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Verminderung von Risikofaktoren
- Entwicklung eigenverantwortlicher Gesundheitskompetenz.
- Die Tätigkeit der Übungsleiter/in "Sport in der Prävention" besteht darin, für die zu betreuenden Zielgruppen ein ihren Bedürfnissen und den Zielen im gesundheitsorientierten Sport, angepasstes Sport-, Spiel- und Betreuungsangebot zu planen und durchzuführen.

#### **Ihre Tätigkeit soll folgendes Aufgabenspektrum abdecken:**

- Langfristige Planung und Durchführung allgemeiner und ganzheitlicher Bewegungs- und Sportangebote unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielgruppeninteressen,
- Entspannungstechniken und Faktoren, die zu Erkrankungen führen können, berücksichtigen,

- Durch psycho-soziale Betreuung der Gruppen und Gesprächsführung zur gesundheitlichen Lebensführung der Teilnehmer beitragen.
- Beratung zu gesundheitsorientiertem Verhalten (z.B. Ernährungsberatung).

#### **4.3.3.3 Ziele des Ausbildungsganges**

(s. hier RTB-Rahmenkonzept)

Der Ausbildungsgang qualifiziert ehrenamtlich tätige Übungsleiter/innen für die Durchführung von gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten. Im Einzelnen sollen sie:

- Gesundheitsorientierte Sportangebote inhaltlich kennen lernen, analysieren und begründen können;
- Methodisch-didaktische Kenntnisse und die zugehörigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die zielgruppengerechte Gestaltung gesundheitsorientierter Sportangebote erwerben;
- Gesundheitsorientierte, ganzheitlich orientierte Übungs- und Trainingsprogramme – unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen – planen, anbieten und durchführen können;
- Modelle der Umsetzung gesundheitsorientierter Vereinsangebote kennen und darüber informieren können.

#### **4.3.3.4 Strukturelle Einordnung des Ausbildungsganges**

Für angestrebte fachliche und soziale Kompetenz der “Übungsleiter/in Sport in der Prävention” wird eine Ausbildung auf der 2. Lizenzstufe, aufbauend auf der Ausbildung zur Übungsleiter/in-, Fach-Übungsleiter/in- und Trainer/in C angeboten.

Der Ausbildungsgang gliedert sich in eine Basisausbildung im Umfang von 30 UE und in darauf aufbauende Profilausbildungsmaßnahmen (nach altersbezogenen Risikofaktoren) im Umfang von mindestens 30 UE.

Dieser Abschluss befähigt nicht für die hauptberufliche Ausübung dieser Tätigkeit in den medizinischen Hilfsberufen (z.B. Masseurin, medizinische Bademeisterin, Physiotherapeutin, Krankengymnastin).

Durch die inhaltliche Zielrichtung dieses Ausbildungsganges grenzt er sich auch klar von den Zielen der Übungsleiter/innen-Ausbildung “Sport in der Rehabilitation” ab.

#### **4.3.3.5 Aspekte für die Auswahl von Ausbildungsinhalten**

Basierend auf den "Aspekten für die Erarbeitung von Ausbildungsinhalten für die Übungsleiter/in im Breitensport" sind für die Strukturierung der Inhalte des Ausbildungsganges "Prävention allgemein" beispielhaft folgende Bereiche inhaltlich und didaktisch sinnvoll mit dem Ziel der Gesundheitsförderung durch Bewegung zu verknüpfen (für die anderen Profile muss dies noch erarbeitet werden):

- psycho-soziale Voraussetzungen der Teilnehmer/innen bei der Vermittlung gesundheitsorientierter Angebote, u.a. in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht
- sportmedizinische und sportbiologische Grundlagen der Teilnehmer/innen, u.a. in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht
- individuelle Gestaltungsfähigkeit ganzheitlicher Bewegungsangebote
- zielgruppenspezifische, sportpraktische Umsetzung
- organisatorische Durchführung
- Zielgruppenanalyse.

#### **Psychosoziale Grundlagen bei der Vermittlung gesundheitsorientierter Angebote**

**Für diesen Bereich werden folgende Inhalte empfohlen:**

- Auswirkungen von zivilisationsbedingten Erkrankungen auf die Persönlichkeit des/der Betroffenen, ihre Lebenssituation und ihr Sportengagement kennen und einordnen können (z.B. psychische Barrieren, die einer körperlichen Aktivität entgegenstehen oder die Einbeziehung des Körperselbstbildes der Betroffenen u.a.),
- Auswirkungen von Sporttreiben auf die Psyche Betroffener kennen und einordnen können (z.B. Verbesserung der Befindlichkeit, der Handlungsfähigkeit und sozialer Kontaktaufnahme).

#### **4.3.3.6 Sportmedizinische und sportbiologische Grundlagen**

**In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:**

- Sportbedingte anatomische und physiologische Adaptationen des Körpers unter besonderer Berücksichtigung der Beeinflussung von Risikofaktoren kennen,
- über spezielle Kenntnisse im Bereich des Haltungsapparates und des Herz-Kreislaufsystems verfügen,

- Auswirkungen von Sport sowie krankheitsbedingte Abweichungen bei sportlichen Belastungssituationen beschreiben können,
- sportbezogene medizinische Risiken kennen,
- Einordnung der körperlichen Aktivität in Betreuungskonzepte kennen und anwenden können,
- medizinische Grundkenntnisse über Erkrankungen erwerben,
- Möglichkeiten der Verhaltensänderung unter Ausnutzung spezifischer Modifikationen kennen und in spezifischen Programmen berücksichtigen können,
- Erkennen und Beschreiben von Risikofaktoren,
- über anatomische und physiologische Grundkenntnisse verfügen,
- Ursachen und Entstehung von (Zivilisations-)Krankheiten kennen,
- wesentliche Inhalte der Eingangsuntersuchung von Beginn des Sporttreibens kennen und sich daran orientieren können,
- über Kenntnisse einer gesunden Ernährung verfügen und in das präventive Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der körperlichen Aktivität einordnen können,
- Kontraindikationen zum Sporttreiben kennen.

#### **4.3.3.6.1 Individuelle Gestaltungsfähigkeit ganzheitlicher Bewegungsangebote**

**In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:**

- Sport und Gesundheit als ganzheitlichen Erklärungsansatz kennen, verstehen und umsetzen,
- den teilnehmerorientierten Ansatz von Präventionsbemühungen im Sport kennen und entwickeln können,
- aktiv-gesundheitsbewusste Verhaltensweisen bei den Betroffenen schaffen und fördern können.

#### **4.3.3.6.2 Zielgruppenspezifische, sportpraktische Umsetzung**

**In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:**

Unter Berücksichtigung der Bereiche “biologische Funktionsfähigkeit, soziokulturelle Leistungsfähigkeit und individuelle Gestaltungsfähigkeit”, gesundheitsorientierte Bewegungs-, Spiel- und Sportprogramm kennen. eigenständig planen und durchführen können.

#### **4.3.3.6.3 Organisatorische Durchführung**

**In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:**

- Der Verein als geeigneter Träger von Präventionssportgruppen,
- Turnabteilungen/Turnvereine und Präventionssport
- zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit,
- Finanzierungs- und Abrechnungsmodalitäten von Präventionssportgruppen kennen und abwickeln können,
- Versicherungstechnische Fragen kennen, Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen, Organisationen und Verbänden kennen und weiterentwickeln können.

#### **4.3.3.6.4 Zielgruppenanalyse**

**In diesem Bereich sind folgende Inhalte vorgesehen:**

- Sozio-demographische Analyse der Zielgruppe (u.a. Alter, Geschlecht, soziale und ethnische Herkunft)
- Erkennen und ermitteln der zielgruppenspezifischen Erwartungen gegenüber gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten, z.B. die Einbeziehung des Körper selbstbildes der Betroffenen,
- die Lebenssituation der Teilnehmer/innen einschätzen können (z.B. Beruf, Freizeit, Familie),
- Weitere Kenntnisse über die Durchführung von Verfahren zur Zielgruppenanalyse.

### **4.3.4 Weitere Ausbildungsgänge**

Weitere Ausbildungsgänge sind auf der Grundlage der DTB-Ausbildungsordnung nach Genehmigung durch den Ausschuss für Lehre und Ausbildung möglich.

## **4.4 Didaktisch-methodische Grundsätze für Ausbildungsmaßnahmen**

### **4.4.1 Das Theorie-Praxis-Verständnis**

Das **Praxisverständnis** umfasst alle Tätigkeiten der Übungsleiter/innen - von der Vorbereitung über die Durchführung bis hin zur Nachbereitung von Turn- und Sportstunden.

„**Praxis**“ bedeutet, den Teilnehmern/innen von Ausbildungsgängen Beispiele aus der erprobten (praktischen) Tätigkeit der Übungsleiter/innen zur Veranschaulichung und zur Begründung vorzustellen, als „Handlungsmodelle“ vorzugeben bzw. mit ihnen zu erarbeiten oder einzuüben.

„**Praxis**“ meint in diesen Richtlinien nicht ausschließlich die unmittelbare Bewegungspraxis - das Sport treiben.

„**Theorie**“ bedeutet, den Teilnehmern/innen von Ausbildungsgängen komplexe „Handlungsmodelle“ aus der erprobten Übungsleiter/innen-Praxis vorzustellen und mit Ihnen zu erarbeiten.

„**Theorie**“ meint in diesen Richtlinien nicht, wissenschaftliche Theorien einschließlich ihrer Begrifflichkeiten als Ausbildungsinhalte einzubringen.

Notwendige **Theorie** sollte in engem Praxisbezug und in verständlicher Form und Sprache angeboten werden; auch die Bewegungspraxis ist immer in unmittelbarem Zusammenhang mit den pädagogischen Aufgaben der Übungsleiter/innen zu konzipieren. Sie dient weniger der Eigenrealisation und der Steigerung der Bewegungsfertigkeiten der Lehrgangsteilnehmer/innen (Ausnahme: Nachwuchsförderung), sondern ist vielmehr als praktisches Beispiel entsprechender Übungsstunden-Modelle und Lehrwege gedacht.

#### **4.4.2 Orientierung an der Erwachsenenpädagogik**

**Als Beispiele seien hier u.a. genannt:**

- Weitgehendes Ersetzen von leiter/innenzentrierten Methoden zugunsten von teilnehmer/innenorientierten Methoden;
- systematischer Wechsel von Informationsdarbietung und -verarbeitung;
- Kurzvorträge zur Informationsdarbietung sollten nicht länger als 20 Minuten dauern.
- die Informationsverarbeitung kann z.B. in Form von Gruppenarbeit angesetzt werden.

## 4.5 Fortbildung, Weiterbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche und inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine Fort- und Weiterbildung didaktisch notwendig. Ihre Ziele sind:

- Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten,
- Vertiefung von Einzelaspekten der Ausbildung,
- Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation,
- Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen des Sports,
- Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.

Die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen werden von den jeweiligen Trägern der Ausbildungsmaßnahmen regelmäßig angeboten. Die Fortbildung hat in der jeweils vom Teilnehmer erlangten höchsten Lizenzstufe zu erfolgen.

### **Folgende Arten der Fortbildung sind zu unterscheiden:**

Angebote zur Weiterqualifizierung ohne formelle Abschlüsse

Angebote zur Lizenzverlängerung

### 4.5.1 Zulassung zu Fortbildungsmaßnahmen

#### **Zu Fortbildungsmaßnahmen werden grundsätzlich zugelassen:**

Übungsleiter/innen, Fachübungsleiter/innen, Trainer/innen C mit gültiger Lizenz.

Übungsleiter/innen mit gültiger Sonder- oder Zusatzqualifikation

Bevorzugt können Teilnehmer/innen zugelassen werden, deren Lizenzgültigkeit im jeweiligen Jahr ausläuft.

Weitere Zulassungskriterien können je nach Art der Fortbildung festgelegt werden. Ausnahmen regelt der Ausschuss für Lehre und Ausbildung.

Die Zulassung erfolgt u.a. nach den formalen Kriterien des gültigen Meldeverfahrens.

Die Anmeldung zu Fortbildungsmaßnahmen muss durch einen Turn- und/oder Sportverein auf vorgeschriebenem Meldeweg (Befürwortung der Meldung durch Verein) erfolgen.

## **4.5.2 Teilnehmer/innenzahl**

Die Mindestteilnehmer/innenzahl liegt grundsätzlich bei 12 Personen. Die Teilnehmer/innenzahl bei Lehrgängen sollte 22 Personen nicht überschreiten. Die Höchstteilnehmer/innenzahl beträgt 30 Personen.

## **4.5.3 Dauer der Fortbildungsmaßnahmen**

Die Dauer der Fortbildungsveranstaltungen richtet sich grundsätzlich nach den jeweils geltenden Konzeptionen.

Die Mindestdauer für eine Fortbildungsveranstaltung zur Anerkennung als Lizenzverlängerung beträgt 15 UE.

Fortbildungsmaßnahmen, die von Untergliederungen des RTB durchgeführt werden, der Lizenzverlängerung dienen und aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten nicht als einmalige Wochenend-, Wochenteil- oder Wochenlehrgänge angeboten werden können, müssen im Zeitraum von zwei Monaten abgeschlossen sein.

Nach Prüfung der Konzeption der Maßnahme entscheidet der Ausschuss für Lehre und Ausbildung über die Anerkennung für die Lizenzverlängerung.

## **4.5.4 Didaktisch-methodische Grundsätze für Fortbildungsmaßnahmen**

Siehe Kap 4.3, Fortbildungsmaßnahmen sind ebenso wie die Ausbildungsmaßnahmen an den Grundsätzen einer modernen Erwachsenen-Pädagogik zu orientieren.

## **4.6 Allgemeine Regelungen**

### **4.6.1 Ausbildungsträger**

Ausbildungsträger im Sinne der DSB-Rahmenrichtlinien ist der Deutsche Turner-Bund als zuständiger Spitzenverband und der Rheinische Turnerbund mit allen seinen Ausbildungseinrichtungen (u.a. Bildungswerk) als zuständiger Landesfachverband. Bei Ausbildungsgängen mit dem Schwerpunkt Kinderturnen/Freizeitsport mit Jugendlichen ist die Zusammenarbeit mit der Deutschen Turnerjugend zu gewährleisten. Die Trägerschaft kann der RTJ übertragen werden.

Der Deutsche Turner-Bund delegiert die Durchführung der Ausbildung im Rahmen der DTB-Ausbildungsordnung wie folgt:

- Übungsleiter/in C und B an die Landesturnverbände (außer ATB)
- Fachübungsleiter/in C und B an die Landesturnverbände (außer ATB) (Ausnahme : F-ÜL Musik und Spielmannswesen an die Bundesmusikschule )
- Trainer/in C-Ausbildung an die Landesturnverbände
- Jugendleiter/innen-Ausbildung an die Landesturnjugenden
- Jugend- und Übungsleiter/in-Kompaktausbildung an die Landesturnjugenden
- Vereinsmanager/in an die Landesturnverbände (außer ATB = Akademischer Turnbund)

Keine Delegation erfolgt bei der Trainer/innen-Ausbildung A und B und bei den Ausbildungen Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ und Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“. Hier führt der Deutsche Turner-Bund selbst die Ausbildungsmaßnahmen durch.

Die mit der Durchführung der Ausbildung betraute Stelle entscheidet in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und weitere Aufgabendelegation.

Auf Antrag an den RTB-Ausschuss für Lehre und Ausbildung können Lizenz-Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (ÜL-Assistent/in, Übungsleiter/in-C, Fachübungsleiter/in-C, Trainer/in-C) unter bestimmten Voraussetzungen an Untergliederungen delegiert werden. In diesen Fällen erfolgt die Planung, Durchführung und Nachbereitung in Kooperation mit dem Ausbildungsträger und dem Ausrichter auf der Basis dieser Richtlinien.

#### **4.6.2 Organisationsformen der Ausbildungsmaßnahmen**

Die Ausbildung auf der 1.Lizenzstufe können in 2 in sich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitten oder kompakt in 1 Ausbildungsabschnitt integriert angeboten werden.

Informations-/Beratungs-Tag	ca.	10 UE
Grundlehrgang	ca.	40 - 60 UE
Aufbaulehrgang	ca.	80 UE
Kompaktlehrgang	ca.	140 UE bzw. 180 UE

Nach Genehmigung durch den RTB-Ausschuss für Lehre und Ausbildung sind weitere Modul-Modelle möglich.

Die Struktur der Ausbildungsgänge ermöglicht folgende Lehrgangsformen:

- Abundlehrgang
- Wochenendlehrgang
- Tageslehrgang
- Wochenlehrgang
- Wochenteillehrgang

Alle Lehrgangsformen können auch miteinander kombiniert werden.

Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

### **4.6.3 Erstellung der Ausbildungskonzeption**

Der Rheinische Turnerbund e.V. (u.a. Fachgebiete, Bereiche, Lehrkräfte, Ausschuss für Lehre und Ausbildung) erstellt auf der Grundlage der DSB-Rahmenrichtlinien, der DTB-Ausbildungsordnung und der Grundkonzeptionen des DTB Konzeptionen für die einzelnen Ausbildungsgänge.

### **4.6.4 Dauer der Ausbildung**

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz müssen in der Regel innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen werden. Die Höchstdauer beträgt 24 Monate, sonst erlischt die Anerkennung aller bis dahin erbrachten Leistungen.

### **4.6.5 Anforderungen an die Teilnehmer/innen**

Für die den Erwerb einer Lizenz sowie für die Anerkennung einer Fort- bzw. Weiterbildungsveranstaltung sind im Lehrgangsverlauf von den Teilnehmern/innen u.a. folgende Leistungen zu erbringen:

- Teilnahme während der gesamten Lehrgangszeit,
- aktive Mitarbeit bei der Sportpraxis (Ausnahmen; nachgewiesene Verletzungen oder ärztliches Attest),
- aktive Mitarbeit bei themenbezogenen Diskussionen, Gruppenarbeiten usw.,
- ggf. Erstellen von Protokollen, Berichten auf Anweisung der Ausbilder/innen,
- Erarbeitung und Durchführung von praktischen Übungen (in Einzel- oder Gruppenarbeit).

Art und Umfang dieser Anforderungen werden von der Lehrteams bzw. den Ausbildern/innen festgelegt.

#### **4.6.6 Fehlzeiten**

Fehlzeiten sind bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nicht zulässig.

#### **4.6.7 Zulassung zur Ausbildung**

##### **4.6.7.1 Erste Lizenzstufe**

Voraussetzung für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen in der ersten Lizenzstufe sind:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- In der Regel Nachweis der Mitgliedschaft in einem, in der Regel dem DTB angeschlossenen Verein

Eine weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Übungsleiter/innen-Ausbildung in den Bereichen ÜL, F-ÜL, Trainer/in C und Jugendleiter/in ist der Nachweis von Erfahrungen in einer oder mehreren Sportarten.

Eine Erste Hilfeausbildung (8 Doppelstunden, nicht älter als zwei Jahre) muss vor Abschluss der Lizenzausbildung nachgewiesen werden.

Ausnahmen regelt der Ausbildungsträger.

##### **4.6.7.2 Zweite Lizenzstufe**

Voraussetzung für die Zulassung zur Übungsleiter/in-Ausbildung B, Fach-Übungsleiter/in-Ausbildung B, Übungsleiter/in-Ausbildung "Sport in der Prävention", und "Sport in der Rehabilitation" ist:

- eine gültige Übungsleiter/in C-, Fach-Übungsleiter/in C-, Trainer/in-C-Lizenz oder eine als gleichwertig anzuerkennende Ausbildung.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Trainer/in-B-Ausbildung sind:

- Besitz einer gültigen Trainer/in C-Lizenz,
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer/innentätigkeit im Verein (Ausnahme Gerätturnen, Rhythmische Gymnastik und Trampolin: Nachweis einer Trainer/innentätigkeit mit dem D-Kader auf Landesebene),

- Stellungnahme des jeweiligen Landesturnverbandes

Voraussetzung für die Zulassung zur Vereinsmanager/in B-Ausbildung ist:

- der Besitz einer gültigen Vereinsmanager/in C-Lizenz und
- der Nachweis einer mindestens zweijährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich im Sportverein oder –verband.

#### **4.6.7.3 Dritte Lizenzstufe**

Voraussetzung für die Zulassung zur Trainer/in A-Ausbildung sind:

Besitz einer gültigen Trainer/in B-Lizenz der jeweiligen Sportart

Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainer/in-Tätigkeit nach Erwerb der Trainer/in B-Lizenz (Ausnahmen für die Olympischen Sportarten werden von den zuständigen DTB-Gremien festgelegt),

Stellungnahme des jeweiligen Landesturnverbandes

#### **4.6.8 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse**

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennen.

Die Ausbildungen der einzelnen Ausbildungsträger im DTB bzw. LSB NW (bei vorliegenden Vereinbarungen) werden gegenseitig anerkannt.

Diplomsportlehrern/innen mit einer entsprechenden Fachvertiefung kann für das gleiche Profil eine Lizenz auf der 1. Lizenzstufe erteilt werden.

Die Lizenz muss bei dem zuständigen Landesturnverband beantragt und entsprechend den dort geltenden Vergaberegelungen erworben werden.

Beim Vorliegen geeigneten Materials können Teile der Ausbildung als Fernstudium/Heimstudium für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe für die Vereinsmanager/innen-Ausbildung im Umfang von 30 UE von den Ausbildungsträgern anerkannt werden

## **4.6.9 Prüfungsordnung**

### **4.6.9.1 Prüfung**

Das Bestehen der Prüfung zum Ende der Ausbildungslehrgänge ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Über die Prüfung ist ein Protokoll anzufertigen.

Die Art der Prüfung wird von den Ausbildungsträgern (LTV) entsprechend den herrschenden Gepflogenheiten und staatlichen Auflagen festgelegt.

Die bestandene Prüfung ist der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen.

### **4.6.9.2 Form der Prüfung**

Die Prüfung zum Abschluss der Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe besteht aus einer praxisorientierten Lernerfolgskontrolle. Das gilt auch für den Abschluss zum/zur Vereinsmanager/in.

In der Prüfung zum Abschluss aller anderen Ausbildungsgänge (außer Vereinsmanager/in) muss die Lehrbefähigung in einer Lehrprobe und in einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung nachgewiesen werden.

Die Prüfung zum Abschluss als Vereinsmanager/in C (1. Lizenzstufe) besteht im Nachweis eines erfolgreich absolvierten Lernerfolgs in den einzelnen Themenbereichen.

Die Prüfung zum Abschluss als Vereinsmanager/in B (2. Lizenzstufe) besteht im Nachweis eines erfolgreich absolvierten Profils der Vereinsmanager/in B-Ausbildung.

### **4.6.9.3 Prüfungskommission**

Die Prüfung wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, die der Träger der Ausbildung bestimmt.

### **4.6.9.4 Prüfungsergebnis**

Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

## **4.6.10 Lizenzordnung**

### **4.6.10.1 Lizenzierung**

#### **Die jeweils vorgesehene Lizenz wird erteilt, wenn**

- die regelmäßige Teilnahme nachgewiesen ist
- das Ergebnis der Lernerfolgskontrolle „bestanden“ lautet
- der Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (mindestens 8 Doppelstunden), der nicht älter als zwei Jahre sein darf, erbracht ist.

Die erfolgreichen Absolventen/innen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des Deutschen Sportbundes, ausgestellt von dem durch den DTB beauftragten Landesturnverband.

Die Lizenz der 1. Stufe wird frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres erteilt. Für die Erteilung der Lizenz Übungsleiter/in C, Fach-Übungsleiter/in C, Trainer/in C und Jugendleiter/in ist der Nachweis eines "Erste-Hilfe-Kurses" erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Absolventen/innen der Trainer/innen B-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 20. Lebensjahres.

Absolventen/innen der Trainer/innen A-Ausbildung erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 22. Lebensjahres.

Die Ausbildungsträger erfassen alle Inhaber/innen von DSB-Lizenzen mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Lizenznummer. Jährlich einmal melden die Ausbildungsträger dem DTB und dieser dem DSB die Zahl neu erteilter und im Verbandsbereich gültiger Lizenzen.

### **4.6.10.2 Gültigkeitsdauer der Lizenzen**

Die DSB-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Sportbundes gültig.

Die DSB-Lizenz ( 1. Lizenzstufe) ist Voraussetzung für die öffentliche Bezuschussung der Tätigkeit in Turn- und Sportvereinen und Sportverbänden.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeit.

**Folgende Lizenzen sind maximal vier Jahre lang gültig und müssen durch eine Fortbildung von mindestens 15 UE verlängert werden:**

- Übungsleiter/in C, Fach-Übungsleiter/in C, Trainer/in C
- Übungsleiter/in B, Fach-Übungsleiter/in B
- Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“
- Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ (Ausnahme für das Profil: Sport in Herzgruppen: 2 Jahre)
- Jugendleiter/in
- Vereinsmanager/in C
- Vereinsmanager/in B
- Vereinsmanager/in A

**Folgende Lizenzen sind maximal drei Jahre lang gültig und müssen durch eine Fortbildung von mindestens 15 UE verlängert werden:**

- Trainer/in B

Die Lizenz für die Trainer/in A ist maximal zwei Jahre lang gültig und muss durch eine Fortbildung von mindestens 15 UE verlängert werden.

#### **4.6.10.3 Fortbildung/Weiterbildung zur Lizenzverlängerung**

Fortbildungsinhalt:

Für die Fortbildung zur Lizenzverlängerung sind folgende inhaltlichen Anforderungen festgelegt:

- ÜL-C und B und F-ÜL-C und B, Trainer/in C und B, Jugendleiter/in, Vereinsmanager/in C können ihre Fortbildung in der Regel entsprechend ihren Interessen, und Möglichkeiten wählen.
- Übungsleiter/in „Sport in der Prävention“ und „Sport in der Rehabilitation“ müssen je nach Ausbildungsprofil fachspezifische Fortbildungen nachweisen.
- Es gilt der Grundsatz: Mit der Verlängerung der Gültigkeitsdauer für eine Lizenzstufe werden die darunter liegenden Lizenzstufen für den jeweiligen Zeitraum ihrer Gültigkeitsdauer mitverlängert.

##### **4.6.10.3.1 Fortbildungsumfang**

Ein Fortbildung von mindestens 15 UE muss wahrgenommen werden.

#### **4.6.10.3.2 Fortbildungszeitraum**

- Nach Erwerb der 1. Lizenzstufe und der 2.Lizenzstufe (Ausnahme Trainer/in B und Übungsleiter/in „Sport in der Rehabilitation“ – Profil: „Sport in Herzgruppen“) innerhalb von vier Jahren
- Trainer/in B: nach Erwerb der 2. Lizenzstufe innerhalb von drei Jahren
- nach Erwerb der 3. Lizenzstufe (gilt nicht für Vereinsmanager/innen A) innerhalb von zwei Jahren
- für den Ausbildungsgang „Sport in der Rehabilitation“, (Profil “Sport in Herzgruppen”) innerhalb von zwei Jahren
- für den Ausbildungsgang “DSB-Vereinsmanager/in C,B und A innerhalb von vier Jahren.

Für Diplom-Trainer/innen bietet die Trainerakademie regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an.

#### **Verlängerungen ungültig gewordener Lizenzen**

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen sollte wie folgt verfahren werden :

##### Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz sollte nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 15 UE um drei Jahre verlängert werden.

##### Fortbildung ab dem 2. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz sollte nach dem erfolgreichen Besuch der Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 UE um weitere vier Jahre verlängert werden.

##### Überschreiten der Gültigkeitsdauer ab 3 Jahre:

Die Gültigkeitsdauer sollte nach dem erfolgreichen Besuch einer „Wiedereinsteiger-Ausbildung“, die 45 UE umfasst, um vier Jahre verlängert werden.

Alternativ ist die Möglichkeit der Wiederholung der gesamten Ausbildung im Einzelfall zu prüfen.

#### **4.6.10.3.3 Lizenzentzug**

Die vom DTB beauftragten Ausbildungsträger haben das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwerwiegend gegen die Satzung des Verbandes verstößt.

### **5 Lehrkräfte**

Die Fachgebiete sowie die überfachlichen (z.B. Allgemeine Jugendarbeit) und weiteren fachlichen Bereiche (z.B. Gesundheit/Präventionssport) im Rheinischen Turnerbund berufen in Abstimmung mit dem Ausschuss für Lehre und Ausbildung die Lehrkräfte.

Aufgrund der Notwendigkeit einer sinnvollen Zusammenstellung und Verknüpfung der Aus- und Fortbildungsinhalte bilden die Lehrkräfte ein Leitungsteam. Die Lehrgangsführung (in der Regel ein Lehrkräfte-Team von 2 Personen) begleitet die Gesamtmaßnahme kontinuierlich; die Lehrkraft vermittelt die Lehr und Lerninhalte. Der punktuelle Einsatz von (externen) Lehrkräften sollte die Ausnahme bilden.

Die in den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen tätigen Lehrkräfte reichen dem Ausschuss für Lehre und Ausbildung ein Lehrgangskonzept vor Beginn der Maßnahme ein; nach Abschluss der Veranstaltung fertigen sie einen Auswertungsbericht an.

Der Rheinische Turnerbund führt für seine Lehrkräfte regelmäßige und verbindliche Fortbildungsmaßnahmen durch, die als Pflichtveranstaltungen zur Verlängerung des Status Lehrkraft im RTB dienen.

## **6 Anhang**

### **6.1 Qualitätsmanagement**

Der Rheinische Turnerbund e.V. richtet seine Qualifizierungsmaßnahmen an den Grundsätzen der Qualitätssteigerung und Qualitätssicherung aus.

Der Rheinische Turnerbund e.V. verfolgt die Prinzipien des Qualitätsmanagement-Systems des Deutschen Turner-Bundes in den Bereichen: Einrichtungsqualität, Programmqualität, Durchführungsqualität und Erfolgsqualität.

Das entsprechende Konzept wird in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten regelmäßig und zukunftsweisend fortgeschrieben.

### **6.2 Didaktisch-methodische Aspekte zur Lehrgangsgestaltung**

Aktuelle Grundsätze werden aus der Lehrpraxis heraus entwickelt und werden in der Verantwortung des Ausschusses für Lehre und Ausbildung jeweils fortgeschrieben.

### **6.3 Empfehlungen zur Gestaltung von Lernerfolgskontrollen**

Aktuelle Empfehlungen werden aus der Lehrpraxis heraus entwickelt und werden in der Verantwortung des Ausschusses für Lehre und Ausbildung jeweils fortgeschrieben.

### **6.4 Empfehlungen für die Einbindung frauenparteilicher Ansätze in verbandliche Ausbildungskonzeptionen**

#### **Vorbemerkungen**

Die Lebensbedingungen von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern in unserer Gesellschaft unterscheiden sich trotz vielfacher Veränderungen in den letzten Jahrzehnten weiterhin. Dies hat Auswirkungen auf ihr sportliches und ehrenamtliches Engagement.

In den Rahmen-Richtlinien des DSB aus dem Jahre 1990 wird die Berücksichtigung "geschlechtsspezifischer Bewegungs- und Sportinteressen" gefordert. Damit diese Empfehlung umgesetzt werden kann, ist es notwendig, Hinweise zur Auswahl und Strukturierung von Ausbildungsinhalten und methodisch-didaktische Hilfestellungen zu

geben. Ziel ist es, dass die Ausbildungsträger den Aspekt der Geschlechtsspezifik/Geschlechts-Bewusstsein als durchgängiges Prinzip der Ausbildung verstehen und eine Sensibilisierung für die Thematik erreichen.

Besonders soll hier die Situation von Mädchen und Frauen in unserer Gesellschaft und im Sport in den Blick genommen werden. Es sollen Rollenmuster –auch im Sport– hinterfragt und Entwicklungen diskutiert werden, mit dem Ziel, Mädchen und Frauen eine gleichberechtigte Teilhabe im institutionellen Sport und selbstbestimmtes Handeln zu ermöglichen.

Dieser Anspruch soll sich in allen verbandlichen Ausbildungsgängen im Bereich der DSB-Rahmenrichtlinien, der konkreten Situation und Durchführung von Lehrgangsmassnahmen, der Entwicklung von Lehrgangsmaterialien und der Fortbildung von Referenten/innen niederschlagen.

Für die Umsetzung dieses Zieles ist es wichtig, dass die Ausbildungsträger die erforderlichen organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen.

### **Grundsätze mädchen- und frauenparteilicher Arbeit im Sport**

Mädchen- und frauenparteiliche Arbeit bedeutet, deren Interessen und Bedürfnisse ernst zu nehmen und dafür „Partei zu ergreifen“. Es gilt, Mädchen und Frauen Raum zu lassen, ggf. zu schaffen und sie darin zu unterstützen, ihre vielfältigen und unterschiedlichen Fähigkeiten und Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dabei geht es nicht um den Ausgleich vermeintlicher „Defizite“ im Vergleich zu Jungen/Männern.

Das heißt u. a. auch, Mädchen und Frauen im Sport neue Gestaltungsräume zuzugestehen und Ihnen einen selbstbestimmten Zugang zu neuen Sport- und Bewegungsformen sowie auch zu Sportarten zu ermöglichen, die traditionell eher Jungen und Männern zugeschrieben werden bzw. wurden.

Langfristiges Ziel bei der zukünftigen Weiterentwicklung von Ausbildungskonzeptionen ist eine geschlechtsbewusste Bildungsarbeit, bei der die Interessen und Bedürfnisse beider Geschlechter gleichermaßen Berücksichtigung finden. Die dazu notwendige Reflexion der jungen/männerparteilichen Sichtweise bleibt in diesen Empfehlungen jedoch zunächst ausgeklammert.

### **Sport- und Bewegungspräferenzen von Mädchen und Frauen**

Die Sport- und Bewegungsinteressen von Mädchen und Frauen sind vielfältig. Immer mehr Mädchen und Frauen nehmen am Wettkampfwesen teil, und zwar auch in ehemals typisch männlichen Sportarten, wie z. B. Fußball, Eishockey, Boxen, Gewichtheben, Ausdauersportarten und leichtathletischen Disziplinen, wie z. B. Stabhochsprung oder Dreisprung.

Leistung und Vergleich im Wettkampf sind aber nur für einen Teil der sporttreibenden Mädchen und Frauen vorrangige Motive. Viele nennen in wissenschaftlichen Untersuchungen Körpererfahrung/Körperbewusstsein, Gestaltung/Ästhetik, Gesundheit/Fitness und auch Geselligkeit als zentrale Motive für ihr sportliches Engagement.

Daraus ergibt sich, dass als bevorzugte Sportarten oft z. B. Tanzen, Schwimmen, Radfahren, Gymnastik oder Freizeit-Rückschlagspiele angegeben werden.

Diese unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen müssen sowohl in der Auswahl und Vermittlung von Sportarten und Bewegungsformen während der Ausbildung als auch bei der Gestaltung von Vereinsangeboten Berücksichtigung finden.

### **Konsequenzen für die verbandlichen Ausbildungsgänge**

#### **Ziele mädchen- und frauenparteilicher Arbeit in den Ausbildungen**

Spezifische Sozialisationsbedingungen im Kindes- und Jugendalter bewirken bei Mädchen und Frauen, Jungen und Männern unterschiedliche Sport- und Bewegungspräferenzen. Um diesen unterschiedlichen Vorerfahrungen, Interessen und Bedürfnissen im Sport gerecht werden zu können, müssen die spezifischen Bewegungsbiographien erst einmal bewusst gemacht werden.

Ziele sind daher:

- Reflexion der eigenen Sport- und Bewegungsbiographie und der Entwicklung von Sportpräferenzen (Elternhaus, Vorbilder, Vereinsangebote),
- Erweiterung des Sport- und Bewegungsspektrums um Sportarten, die traditionellerweise eher Jungen und Männern zugeschrieben werden; (z. B. Kampfsportarten, Eishockey, Klettern),
- Förderung eines selbstbestimmten Sporttreibens, Entwicklung individueller Bewertungsmaßstäbe für die eigene Leistung und Sich-Lösen von fremdbestimmten Sportarten (z. B. Joggen nach eigenen Maßstäben, nach eigenem Tempo und Wohlbefinden),

- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens von Frauen,
- Bestärkung der Frauen darin, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erkennen, sie zu entwickeln, zu äußern und auch durchzusetzen (z. B. auch entsprechende Vereinsangebote für Mädchen und Frauen).

### **Diaktisch-methodische Empfehlungen**

Die bestehenden sportartorientierten Didaktiken und Methodiken müssen die Bewegungssozialisation von Mädchen und Frauen berücksichtigen. So werden beispielsweise die Didaktiken der Großen Sportspiele den häufig mangelnden und/oder schlechten Ballerfahrungen von Mädchen und Frauen nicht gerecht und müssen entsprechend angepasst werden.

Bei der Umsetzung der Lehrgangsinhalte in den Ausbildungen sind deshalb folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Vorerfahrungen, Leistungsstand und spezifische Interessen berücksichtigen und ggf. interessenorientierte (geschlechtshomogene) Neigungsgruppen zu bestimmten Themen/Sportarten anbieten,
- vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen ermöglichen und Körperbewusstsein fördern,
- Freiräume lassen, um individuelle Grenzen zu erkennen, zu wahren und zu erweitern,
- Lerntempo und Schwierigkeitsgrad selbst bestimmen lassen,
- offene Bewegungssituationen initiieren und auf objektive Bewertungen und Lösungen verzichten,
- Ausprobieren, selbständige Problemlösungen und Kreativität fördern,
- das Einsetzen von Körperkraft und das Einnehmen und Verteidigen von Raum und Grenzen fördern,
- selbstwertsteigernde Bewegungssituationen und Erfolgserlebnisse ermöglichen,
- Neugier und Interesse an neuen Bewegungsformen und Sportarten wecken,
- Selbst- und Grenzerfahrungen aus dem Bereich der Abenteuer- und Erlebnis-sportarten ermöglichen,
- übergroße Angst vor Neuem durch eine entsprechende Methodik vermindern,
- Raum für Gruppenerlebnisse, sozialem Austausch, solidarischen und gemeinschaftliches Handeln ermöglichen,

- integrierend wirkende Methoden und Gesprächsformen wählen, die geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und Kommunikationsformen beeinflussen können (z. B. offene und problemorientierte Lehrmethoden, Moderationstechniken, themenzentrierte Interaktion (TZI)).

### **Empfehlungen zur Themenwahl:**

Aus den oben beschriebenen Grundsätzen, Zielen und Arbeitsweisen des mädchen- und frauenparteilichen Ansatzes ergeben sich für die inhaltliche Gestaltung der Unterrichtseinheiten in den Ausbildungen folgende Empfehlungen:

- Bewegungssozialisation, Bewegungsbiographien und Sportpräferenzen,
- Entstehung und Konsequenzen weiblicher und männlicher Rollen/Rollenklischees,
- Konsequenzen männlicher/weiblicher Machtstrukturen,
- Körper, Körperbilder, Schönheitsideale, Sexualität,
- (Sexuelle) Gewalt gegen Mädchen und Frauen (nicht nur im Sport),
- Sportartübergreifende Bewegungsangebote (z. B. Kleine Spiele, Fitness- und Entspannungstraining),
- Selbstbehauptungstraining/Selbstverteidigung,
- Große Spiele unter Berücksichtigung der Bewegungssozialisation von Frauen (z. B. durch Modelle zur integrativen Sportspielvermittlung),
- Erlebnis- und Abenteuersportarten (z. B. Klettern, Kanu fahren),
- Freizeit- und Trendsportarten (z. B. Inlineskating, Streetball, Ultimate Frisbee),
- Kraft- und Ausdauertraining (z. B. Laufen, Rad fahren, Schwimmen),
- Fitness- und Wellnessangebote (z. B. Step-Aerobic, Callanetics, Stretching),
- Tanz, Bewegungstheater, Akrobatik, Jonglieren u. ä.,
- Kampfsportarten (z. B. Fechten, Karate, Judo, Ringen, Boxen).

### **Empfehlungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen**

Die im folgenden genannten Aspekte sollten bei der praktischen Umsetzung der Lehrgangmaßnahmen berücksichtigt werden:

- der Lehrgangsort sollte möglichst wohnortnah und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein (Regionalisierung von Maßnahmen),

- die Wege zu den Ausbildungsstätten sollten von außen nicht einsehbar sein, ein angenehmes Raumklima und eine Wohlfühlatmosphäre haben (Licht, Luft, Farben, Blumen Leseecken usw.),
- die Lehrgänge sollten zu Zeiten angeboten werden, an denen z. B. auch (alleinerziehende) Frauen mit Kind(ern) teilnehmen können (z. B. ganztags an Wochenenden ohne Übernachtung),
- für den Zeitraum des Lehrgangs sollte eine Kinderbetreuung angeboten werden,
- koedukative Ausbildungslehrgänge sollten kontinuierlich von einem Ausbildungsteam geleitet werden, in dem beide Geschlechter vertreten sind; Lehrgänge für Frauen sollten ausschließlich von Frauen geleitet werden,
- die Unterrichtsmaterialien sollten in ihrer sprachlichen Gestaltung beide Geschlechter berücksichtigen.

### **Ausbildungsteams, Qualifikationsprofil der Ausbilderinnen**

Die Ausbilderinnen und Ausbilder sollten über Erfahrungen in der verbandlichen Lehr- und Bildungsarbeit verfügen und die notwendigen sportfachlichen, pädagogischen und sozial-kommunikativen Kompetenzen mitbringen.

Bezogen auf den Aspekt der geschlechtsbewussten Arbeit sollten die ihre eigene Geschlechtsrolle und ihre Sport- und Bewegungsbiographie reflektiert haben und in der Lage sein, geschlechtsbewusst zu arbeiten.

Das heißt im Einzelnen:

- sie sollten Kenntnisse über geschlechtsspezifische Sozialisationsbedingungen, Bewegungsbiographien und Sportpräferenzen sowie gesellschaftliche Bedingungen für das Sport treiben von Mädchen und Frauen, Jungen und Männern besitzen,
- sie sollten die Bereitschaft haben, sich mit dem Themenkomplex "Mädchen und Frauen im Sport" und "Aus- und Fortbildung von Frauen im Sport" auseinanderzusetzen,
- sie sollten ihre Leitungsrolle und ihr Leitungsverhalten auch unter geschlechtsspezifischen Aspekten reflektiert haben, und eine teilnehmende und akzeptierende Grundhaltung haben,

- sie sollten in der Lage sein, die oben beschriebenen mädchen- und frauenparteilichen, pädagogischen, didaktisch-methodischen und inhaltlichen Empfehlungen in der Lehrgangsarbeit umzusetzen.

### **Fortbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern**

Um die oben beschriebenen Anforderungen an eine mädchen- und frauenparteiliche Ausbildungspraxis erfüllen zu können, müssen die Ausbilderinnen durch Fortbildung unterstützt werden. Bei der Entwicklung von entsprechenden Fortbildungskonzepten, Materialien und Medien sind dabei die folgenden Inhalte besonders zu berücksichtigen:

- Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle und Leitungsrolle als Referentin in Ausbildungsmaßnahmen für Frauen,
- bewusste Auseinandersetzung mit der Leitungsrolle in gemischt-geschlechtlichen Teams,
- Förderung von sozial-kommunikativen Kompetenzen und Konfliktfähigkeit in der Zusammenarbeit mit dem Team und der Lehrgangsguppe,
- Vermittlung von Kenntnissen über entwicklungspsychologische, psycho-soziale und sportartspezifische Aspekte des Sports von Mädchen und Frauen,
- Entwicklung von Sensibilität und Vermittlung von Handlungskompetenzen in Situationen, die geschlechtsbewusstes und geschlechts-spezifisches Denken und Handeln erfordern,
- Vermittlung von Methoden und Gesprächsformen, mit denen geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und Kommunikationsstile beeinflusst werden können (z. B. offene und problemorientierte Lehrmethoden, Moderationstechniken, themenzentrierte Interaktion (TZI)).

